

# Peter Kornells lange Fehlerkette

## Verwaltungsgericht Würzburg kassiert Stadtratsbeschluss zur Volkacher Umgehung

Von unserem Redaktionsmitglied  
**NORBERT HOHLER**

**WÜRZBURG/VOLKACH** Selten musste ein Bürgermeister eine derart bittere Lehrstunde über sich ergehen lassen wie Volkachs Bürgermeister Peter Kornell am Mittwoch vor dem Würzburger Verwaltungsgericht. „Dieser Fall ist ein Geschenk für die juristische Ausbildung. Nach so etwas muss man sonst lange suchen“, sagte Rudolf Emmert, der Vorsitzende Richter und VG-Präsident.

Schon da hatte der Jurist die Lacher auf seiner Seite. Was dann folgte, war wie ein Festvortrag für die Vertreter der klageführenden Bürgerinitiative „Keine städtischen Gelder für die Umgehung Volkach/Gaibach“: Emmert zerlegte alles, was seit dem Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2015 passiert ist, nach allen Regeln der juristischen Kunst.

Zur Erinnerung: Mit einem 8:8-Stimmenpatt war seinerzeit das Bürgerbegehren gegen die Sonderbaulast (Stadt ist Bauherr, Freistaat fördert großzügig, Kostenschätzung 16,5 Millionen Euro) für unzulässig erklärt worden. Und das, obwohl Bürgermeister Kornell als auch die Stadtverwaltung die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens ausdrücklich bejaht hatten.

Spruch: Wenn der Stadtrat etwas Zulässiges für unzulässig erklärt, müsse der Bürgermeister tätig werden. „Wieso haben Sie den Beschluss nicht beanstandet oder von der Rechtsaufsicht prüfen lassen?“ fragte Emmert in Richtung Kornell. „Das wäre ihre Aufgabe als Bürgermeister gewesen. Ihre Untätigkeit ist ein be-

sonders schwerwiegender Fehler“. Die Rechtswidrigkeit des Beschlusses sei „offensichtlich, wenn er nicht gar von Anfang an nichtig war“.

Rumms, das saß. Wäre Peter Kornell einsichtig gewesen, hätte die Verhandlung ein paar Begründungen später zu Ende gewesen sein können. Aber – es zog sich, weil der Rathauschef immer wieder mit „Aber Herr Richter...“ zu Erklärungsversuchen ausholte. Emmert war geduldig wie ein Vater zu seinem trotz-

gen Sohn, und als ehemaliger Gemeinderat von Höchberg signalisierte er Kornell sogar ein gewisses Verständnis für dessen Verhalten. „Treffen Sie eine Entscheidung für links herum, haben Sie Kritiker. Und geht es anders herum, haben Andere etwas auszusetzen.“

Emmert zerpfückte dann auch die Versuche der Verwaltung, Ablehnungsgründe nachzuschieben. „Sie haben viel geschrieben. Eingefallen ist Ihnen nicht viel“, so Emmert.

### Standpunkt

## Mut der Kläger hat sich ausgezahlt

Von  
**NORBERT HOHLER**

Am Mittwoch war ein guter Tag für die Rechte der Bürger. Ausdrücklich wurde vor Gericht die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Umgehung in Volkach bestätigt. Ja – sogar kleine Fehler in Begründungen wären zulässig gewesen, weil man nicht erwarten könne, dass Initiativen wie jene in Volkach die Bayerische Gemeindeordnung bis in den letzten Winkel kennen müssten.

1600 Unterschriften gegen die Übernahme der Sonderbaulast hatte die BI nach eigenen Worten binnen zwei Wochen gesammelt, 1400 eingereicht. Gerade mal 700 wären für ein Bürgerbegehren nötig gewesen. Wie kann ein Bürgermeister so et-



was ignorieren, der behauptet, dass ihm der Bürgerwille wichtig ist? Und der sich mit seiner Verwaltung einig war, dass die Sache zulässig ist?

Wenn Peter Kornell überzeugende Argumente für die Sonderbaulast hat, braucht er das Votum der Bürger nicht zu fürchten, die nun vermutlich im Dezember abstimmen dürfen. Der Rathauschef hat sich doppelt verzockt: Richter Emmert hat die Gegenseite munitioniert, auf verschiedene Risiken bei Übernahme einer Sonderbaulast hingewiesen.

Auch das Kalkül, die Bürgerinitiative könnte womöglich vor einer Klage zurückschrecken, ging nicht auf: Mutig haben die Wortführer eigenes Geld für den Prozess riskiert; Spender ihr Scherflein zu den veranschlagten 25 000 Euro beige-steuert. Und letztlich ist nur dadurch ein eklatanter Rechtsbruch ans Licht der Öffentlichkeit gelangt.

„Schmerzensgeld“ sei das Gehalt von Verwaltungschef Gerhard Wagenhäuser im vergangenen November gewesen. „Und so wie ich ihn kenne, hat er auf die Rechtswidrigkeit des Beschlusses bestimmt hingewiesen.“

Das galt wieder Kornell, für den es nicht besser wurde: Nicht er als Bürgermeister oder die Verwaltung hätten Ablehnungsgründe für den Bürgerentscheid wirksam nachschieben können, sondern einzig und allein der Stadtrat per Beschluss. „Und der liegt nicht vor“, so Emmert.

Gebracht hätte er auch nichts – aus inhaltlichen Gründen: Weder sei es „irreführend“ gewesen, dass die Bürgerinitiative den Freistaat Bayern als „einzig zuständig“ für die Umgehung bezeichnet hat. Und weil die Kosten für die Umgehung nicht feststehen, könne man sehr wohl von „unkalkulierbaren Millionenbeträgen“ für die Stadtkasse reden.

„Die ganze Sache ist schwierig. Und blöd gelaufen“, baute Emmert dann die Brücke für einen Vergleich, um Kornell und der Stadt ein negatives Urteil zu ersparen. Die Klägerseite stimmte zu, als Emmert zur Kostenfrage auf seine Begründung („rechtswidriger Beschluss“) verwies.

Am 17. September soll nun der Volkacher Stadtrat dem Bürgerbegehren zustimmen. Dieses müsste dann bis spätestens 17. Dezember an einem Sonntag abgehalten werden.

Sollte der Stadtrat erneut ablehnen, kommt es laut Emmert zu einem Urteil in dem Verfahren, vermutlich im Oktober. Um das zu verhindern, muss Kornell ab jetzt für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in seinem Gremium werben.